



 Flüchtlingsrat Thüringen e.V. // Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Schillerstraße 44 // 99096 Erfurt

TELEFON +49 (0) 361 51 80 51-25 // -26

FAX +49 (0) 361 51 88 43 28

E-MAIL info@fluechtlingsrat-thr.de

BANK Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE98 8205 1000 0163 0262 70

BIC: HELADEF1WEM

WWW.FLUECHTLINGSRAT-THR.DE



Erfurt, den 10. Aug. 2021

Pressemitteilung

Gemeinsamer Aufruf: Keine Abschiebungen nach Afghanistan!

Mit über 20 zivilgesellschaftlichen Organisationen veröffentlicht der Flüchtlingsrat Thüringen einen gemeinsamen Appell an die Bundesregierung und fordert erneut einen vollständigen Abschiebestopp nach Afghanistan.

In Afghanistan erobern die Taliban ein Gebiet nach dem nächsten, die Lage in dem Land verschärft sich dramatisch. Dennoch will die Bundesregierung immer weiter Menschen nach Afghanistan abschieben. Auch Thüringen beteiligt sich mitunter an den Sammelabschiebungen.

Gemeinsamer Aufruf: Keine Abschiebungen nach Afghanistan!

In Afghanistan vergeht kaum ein Tag ohne Anschlag. Seit dem Abzug der NATO-Truppen sind die Taliban auf dem Vormarsch: über die Hälfte der Bezirke in Afghanistan steht schon unter Kontrolle der Taliban. Die dritte Welle der Covid-19-Pandemie verschärft die humanitäre Situation im Land zusätzlich. Die Lage am Hindukusch ist dramatisch und wird sich aller Voraussicht nach weiter verschlechtern.

Ein Stopp aller Abschiebungen nach Afghanistan ist vor diesem Hintergrund dringend geboten.

Die afghanische Regierung hat bereits im Juli die europäischen Staaten aufgefordert, vorläufig keine Abschiebungen mehr durchzuführen. Norwegen, Finnland und Schweden sind dieser Aufforderung nachgekommen. Auch die Grenzschutzagentur Frontex hat Anfang August bekanntgegeben, keine Abschiebungen nach Afghanistan mehr unterstützen zu wollen. Zudem hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einer Eilentscheidung am 2.

August eine Abschiebung aus Österreich nach Kabul, die ursprünglich gemeinsam mit Deutschland stattfinden sollte, mit Verweis auf die dortige Sicherheitslage gestoppt.

Auch Deutschland darf die Augen vor der sich immer weiter verschlechternden Lage in Afghanistan nicht verschließen und muss alle Abschiebungen einstellen.

Rechtsstaat heißt, dass menschenrechtliche Prinzipien eingehalten werden. Sie dürfen auch nicht in einem Wahlkampf zur Verhandlung gestellt werden. Das völkerrechtliche Nicht-Zurückweisungsgebot, das aus dem absoluten Folterverbot abgeleitet wird und das Abschiebungen bei zu erwartenden schwersten Menschenrechtsverletzungen verbietet, gehört hierzu. Dieses Abschiebungsverbot gilt unabhängig von individuellem Verhalten.

Aufruf unterzeichnet von

- AG Migrationsrecht im Deutschen Anwaltverein
- Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT-Deutschland)
- Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)
- Amnesty International
- AWO Bundesverband
- Brot für die Welt
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – BAfF e.V.
- Bundesweite Bündnis gegen Abschiebungen nach Afghanistan
- Deutscher Caritasverband
- Diakonie Deutschland
- Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland
- KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
- Landesflüchtlingsräte
- medica mondiale e.V.
- medico international
- MISEREOR
- Neue Richtervereinigung e.V.
- Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.
- Oxfam Deutschland
- PRO ASYL
- Republikanischer Anwältinnen – und Anwälteverein e.V. (RAV)
- Seebrücke
- terre des hommes Deutschland e.V.
- Women’s International League for Peace and Freedom (WILPF)
- YAAR e.V.

FLÜCHTLINGSARBEIT
IST KOSTENFREI, ABER IN
KEINEM FALL UMSONST
UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!

→ **SPENDENKONTO**
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DF98 8205 1000 0163 0262 70
BIC: HELADEF1WEM

MITGLIED DER BUNDES-
ARBEITSGEMEINSCHAFT
PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

